

Andre Steiniger

Von: Hubert Harfst [hubert.harfst@hannover-stadt.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2009 16:01
An: Wahlorganisationen in NRW
Betreff: AW: [Wahlen in NRW] Wahlvorschlagsverfahren zur Kommunalwahl 2009

Hallo,

in Niedersachsen müsste, Verein hin, Verein her, der Wahlvorschlag von den bisherigen Unterstützern rückabgewickelt werden, denn nicht Vereine, sondern nur Wählergemeinschaften usw. können hier Wahlvorschläge einreichen.

§ 26 NKWO

Änderung und Zurückziehung von Wahlvorschlägen Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden. Derartige Erklärungen sind bei der Wahlleitung schriftlich einzureichen, sie können nicht widerrufen werden. Sie sind nur wirksam, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages abgegeben werden. § 21 Abs. 10 und § 24 (= Unterschriftenregelungen) gelten entsprechend.

Kenne die NRW-Rechtsgrundlagen nicht, wird aber ähnlich geregelt sein. Zumindest muss man erwarten, dass ein Teil der Unterstützer den Wahlvorschlag mit zurückziehen wolle - was technisch wohl gar nicht so einfach sein wird!

Ein kleines Problem gibt es aber doch: Der Verein (mit neuer Leitung) könnte untersagen, dass der Wahlvorschlag seinen (geschützten Vereins)Namen führt.

Das ist aber zuerst ein Problem des Vereins, der das m. E. zuerst namens-/zivilrechtlich verfolgen müsste! Die Wahlleitung kann hier in Ruhe das Ergebnis abwarten.

Hubert Harfst
 Landeshauptstadt Hannover
 Bereich Wahlen und Statistik
 Tel.: 0511 168 42 422
 Hubert.Harfst@Hannover-Stadt.de
 Statistikstelle@Hannover-Stadt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Wenger [mailto:klaus.wenger@bottrop.de]
 Gesendet: Mittwoch, 4. März 2009 14:30
 An: Wahlorganisationen in NRW
 Betreff: [Wahlen in NRW] Wahlvorschlagsverfahren zur Kommunalwahl 2009

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
 kaum ist der 1. Wahlvorschlag zur Kommunalwahl in der kreisfreien Stadt Bottrop eingegangen, gibt es gleich Probleme. Für eine Hilfestellung wäre ich sehr dankbar. Hier kommt der Sachverhalt:

Am Freitag, 27.02.09 reicht der 1. Vorsitzende des eingetragenen Vereins X, Herr Y, die Wahlvorschläge zur Kommunalwahl ein. Die Wahlvorschläge weisen erhebliche Mängel auf, die jedoch im Vorprüfungsverfahren vermutlich alle heilbar sind. Als OB-Kandidat wurde der 1. Vorsitzende, Herr Y benannt, ebenso für einen Wahlbezirk, auf Platz 5 der Reserveliste sowie auf Platz 1 eines Stadtbezirks.

Am Montag, 02.03.09 erscheinen zwei andere Mitglieder des Vorstands und erklären, dass

ein Ausschlussverfahren am 28.02.09 gegen den 1. Vorsitzenden, Herrn Y, eingeleitet wurde. Nach der Vereinssatzung ist somit dem 1. Vorsitzenden bis zur Entscheidung, vermutlich am Sonntag, 08.03.09 untersagt, für den Verein Handlungen vorzunehmen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben bereits jetzt für den Fall des Ausschlusses des Herrn Y die Rücknahme der Wahlvorschläge angekündigt. Es wurden für fast alle Kommunalwahlbezirke Bewerber benannt, leider mit vielen verschiedenen Vertrauenspersonen.

Folgende Fragen stellen sich mir spontan:

1. Kann ich das gesetzliche Erfordernis der unverzüglichen Vorprüfung einhalten? 2. Wenn ja, wer ist für mich Ansprechpartner? Alle benannten Vertrauenspersonen? 3. Wenn ja, wer ist für mich Ansprechpartner für die Wahlvorschläge, bei denen der Herr Y als Vertrauensperson benannt wurde? 4. Wer darf die Wahlvorschläge zurücknehmen, wenn Herr Y aus dem Verein ausgeschlossen wurde und als Vertrauensperson benannt war? 5. Was passiert, wenn Herr Y gegen die Entscheidung des Vereins den Rechtsweg bestreitet? 6. Ist der Wahlvorschlag überhaupt zu retten, wenn Herr Y ausgeschlossen wurde und er als Versammlungsleiter bei der Aufstellung der Kandidaten fungierte?

Fallen Ihnen noch weitere Fragen ein? Haben sie Antworten auf meine Fragen? Ich würde mich sehr freuen, ihre Meinungen zu lesen. Sie können mich auch gerne anrufen, ich bin für jede Hilfe dankbar (02041 703493).

Grüße aus Bottrop
Klaus Wenger

Stadt Bottrop
Fachbereich Bürger und Rat, Öffentlichkeitsarbeit (05/4) Sachgebiet Statistik und Wahlen
Tel.: 02041 / 703493
Fax.: 02041 / 703950
E-Mail: klaus.wenger@bottrop.de

--

--Anzeige-----
SchnellSparen.de
kostenlos und unverbindlich Infomationen anfordern über:
>> Baufinanzierung
>> Tagesgeld
>> Depotanalyse
>> Gas-/Stromvergleiche
>> und diverse Investitionsmöglichkeiten
<http://www.schnellsparen.de?pid=4>

Um sich von dieser Gruppe abzumelden, klicken Sie bitte hier:
<http://domeus.de/public/unsubscribe.jsp?gid=248763&uid=2790988&mid=33561587&sig=BMEPMJBJDAPPPCCA>

Die Nutzung von domeus unterliegt den AGB der eCircle AG:
<http://www.domeus.de/info/terms.jsp> , die Sie durch weiteren Erhalt von eMails durch domeus akzeptieren.

--

--Anzeige-----
SchnellSparen.de
kostenlos und unverbindlich Infomationen anfordern über:
>> Baufinanzierung
>> Tagesgeld
>> Depotanalyse
>> Gas-/Stromvergleiche
>> und diverse Investitionsmöglichkeiten
<http://www.schnellsparen.de?pid=4>
